



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2018 Nr. 23 der TO Dez. I FB 2: Finanzen		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/867/2018		
		Datum: 03.12.2018		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2017

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2017 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 2.185.978,56 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 08.11.2018 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 27.11.2018 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/865/2018 verwiesen.